

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

Drucksachen-Nr.: 2025/301

am 27.01.2026 TOP:

Sachstand zur Fortführung von Demokratieprojekten

Gemäß den politischen Beschlüssen bemüht sich die Stadt Laatzen fortlaufend Fördermittel zu generieren, um im entsprechenden Umfang Demokratieprojekte durch-führen zu können.

Derzeit laufen die Aktivitäten einer Teilnahme an dem Landesprogramm „Teilhabe und Zusammenhalt“ sowie einer erneuten Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Zum aktuellen Sachstand wird - wie folgt - berichtet.

Landesprogramm „Teilhabe und Zusammenhalt“:

Auf Grundlage der Drucksache 2025/001/16 konnte die Abstimmung mit den Projektträgern und den Schulen über Projekthinhalte und Kosten unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe und der Ziele der Richtlinie für Teilhabe und Zusammenhalt erfolgen.

Vor dem Hintergrund des engen Zeitplans der notwendigen Antragstellung und mit dem Ziel einer erfolgreichen Umsetzung von Projekten in 2026 wurden Projektträger berücksichtigt, die sich im Rahmen der Demokratiearbeit vor Ort über viele Jahre hinweg etabliert und eine vertrauensvolle Kooperation mit Zivilgesellschaft, Schulen, Kindern, Jugendlichen, Bürgerinnen, Bürgern und Öffentlichkeit aufgebaut haben.

Nach Prüfung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans durch das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Oldenburg wurde die Stadt Laatzen mit E-Mail vom 21.10.2025 zur Antragstellung aufgefordert.

Die finale Antragstellung inkl. Projektbeschreibung der jeweiligen 12 Projekte für geplante Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 100.000 Euro und einen Zuschuss von Landesmitteln in Höhe von 80.000 Euro erfolgte am 23.10.2025. Die Eigenmittel der Stadt Laatzen belaufen sich damit (analog den Absprachen und analog dem Jahr 2025) auf 20.000 Euro.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Am 16.12.2025 erteilte das Landesamt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 01.01.2026. Der Zuwendungsbescheid wird voraussichtlich spätestens im Februar 2026 zugesandt.

Eine Teilnahme und Umsetzung der Projekte wäre somit unverzüglich möglich.

Sachstand „Demokratie leben!“:

Am 16.12.2025 wurde der Stadt Laatzen vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend per E-Mail die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag für die Umsetzung einer Partnerschaft für Demokratie für das Förderjahr 2026 zu stellen und bei Interesse dies bis zum 16.01.2026 per E-Mail mitzuteilen.

Hierauf wurde dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unverzüglich am 17.12.2025 per E-Mail mitgeteilt, dass die Stadt Laatzen beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Mit E-Mail vom 18.12.2025 teilte das Bundesamt mit, dass im Januar 2026 eine Mitteilung erfolgt, wie der Antrag auf Förderung im Detail einzureichen sein wird.

Laut Vorabinformationen durch das Bundesamt ist mit der Antragstellung nachzuweisen, dass "das nach der jeweiligen Gemeindeordnung gewählte Organ der kommunalen Selbstverwaltung oder der zuständige beschlussfassende Ausschuss mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie befasst wurde und dazu eine Beschlussfassung erfolgt ist."

Bei erfolgreicher Antragstellung incl. der notwendigen politischen Beschlussfassung ist ein zeitnaher Start angestrebt.

Die Voraussetzungen für die erneute Teilnahme sind grundsätzlich deckungsgleich mit den bisherigen Förderbedingungen u.a.:

- Der Kofinanzierungsanteil beträgt 10% v.H. Dieser könnte bspw. wie bereits in der Vergangenheit durch die Projektträger eingebracht werden.
- Es können maximal 140.000 Euro beantragt werden.
- Die Förderung kann höchstens bis 2032 erfolgen. Es muss jährlich eine Antragstellung für das Folgejahr erfolgen.
- Der Begleitausschuss prüft -wie bisher- die von den zivilgesellschaftlichen Trägern eingereichten Einzelmaßnahmen gemäß der Zielvorgaben und spricht jeweils eine Förderempfehlung aus.
- Mindestens einmal im Jahr sollen alle Akteurinnen und Akteure zu einem Arbeits- und Vernetzungstreffen („Demokratiekonferenz“) eingeladen werden, um sich über den Stand, die Ziele und Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie auszutauschen.

Nach 10 Jahren „Demokratie leben!“ können hiermit lokale Strukturen sowie die Demokratietarbeit vor Ort mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren und Ehrenamtlichen fortgeführt und perspektivisch bis 2032 nachhaltig weiterentwickelt werden.

Würdigung der parallelen Antragstellung:

Auf Nachfrage bestätigt das Landesamt, dass eine parallele Beantragung im Programm „Demokratie leben!“ zulässig ist. Selbst wenn vom Landesamt hier bereits ein Zuwendungsbescheid für das Projekt erteilt würde, wäre es immer noch möglich, auf die Zuwendung zu verzichten und die Förderung aus „Demokratie leben!“ in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist nur, dass dies rechtzeitig angezeigt wird. Nachteile werden für die Stadt Laatzen daraus nicht entstehen.

Die Stadt Laatzen forciert deshalb die erneute Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und prüft, ob eine parallele Durchführung an beiden Programmen grundsätzlich möglich ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder